

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM. Infall. Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Verlag keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere nach Abgabe ufm. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachdruck ist bei Klage od. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Madeburg.
Hauptredaktion: Georg Rähle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 2148. Druck und Verlag: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 121.

Nummer 50 Freitag, den 26. April 1935 SA. 3.35383 34. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 26. April 1935.

Am Staatsstraßenübergang beim Bahnhof Schwepnitz fuhr während des starken Regens ein Personenkraftwagen in einen Personenzug hinein, wurde von diesem erfasst und zertrümmert. Der Führer des Kraftwagens, der dreißig Jahre alte Kaufmann Walter Claus aus Dresden, wurde sehr schwer verletzt und mußte ins Krankenhaus übergeführt werden. Der Bahnübergang ist vorläufig gesperrt; der Zug fuhr mit vermindelter Geschwindigkeit und gab Säute- und Weisignale. Der Verunglückte, der mit mäßiger Geschwindigkeit fuhr, hatte offenbar die Geistesgegenwart verloren.

Schäner Weibchen für das Hilfswerk „Mutter und Kind“
Der Reichs- und preussische Minister des Innern hat dem Hilfswerk „Mutter und Kind“ die Genehmigung zur Sammlung von Geld- und Sachspenden sowie von geldwerten Leistungen durch die Veranstaltung einer Haus- und Straßensammlung am 29. und 30. Juni gegeben; außerdem hat der Minister dem Hilfswerk „Mutter und Kind“ für den 13. und 14. Juni, den 3. und 4. August, den 31. August und 1. September dieses Jahres die Veranstaltung von Listen-sammlungen von Haus zu Haus freigestellt. Die Genehmigung gilt für das ganze Reichsgebiet.

Für den am 29. und 30. Juni zugunsten des Hilfswertes „Mutter und Kind“ stattfindenden Reichssammeltag gelangt ein Weibchen in den Farben violett, rot, weiß, gelb und rosa zum Verkauf. Die Blume wird vom Fachaus-schuss für die Kunstblumenindustrie Sebnitz, dem alle deutschen Kunstblumenfabriken angeschlossen sind, hergestellt.

Erst am 16. und 17. Juni Sammlung der Hitler-Jugend
Die Sammlung der Hitler-Jugend, die für den 27. und 28. April angefeht war, ist nach einer Anordnung des Reichsfinanzministers auf den 16. und 17. Juni verschoben worden. Im übrigen wird die Werbeaktion im vollen Umfang durchgeführt.

Butterpreise in Sachsen
Der sächsische Wirtschaftsminister weist im Sächsischen Verwaltungsblatt darauf hin, daß sowohl ausgeformte wie ungeschliffene Butter handelsüblich mit dem Einheitspapier gewogen wird, dieses also auf das Buttergewicht mit in Berechnung kommt. Voraussetzung ist, daß nicht zu Täuschungszwecken ungewöhnlich schweres Papier verwendet wird.

Neuerliche Ueberwachung der Straßenhändler
In einer Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministers werden die mit der Beaufsichtigung des Straßenhandels beauftragten Beamten der Polizeiverwaltung angewiesen, ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die Händler im Besitz eines gültigen und ordnungsgemäß geprüften Straßensteuerheftes sind. Insbesondere ist zu prüfen, ob die mitgeführten Waren und ihre Umsätze mit den Eintragungen im Heft übereinstimmen.

Bekämpfung der Papageientrankheit
Am Sächsischen Geheblatt wird eine Ministerialverordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Bekämpfung der Papageientrankheit (Pittakose) und anderer übertragbarer Krankheiten vom 3. Juli 1934 und der dazu ergangenen Reichsverordnung vom 14. August 1934 veröffentlicht, auf die Händler und Richter von Papageien und Sittichen besonders hingewiesen werden.

Unveränderte Grundsteuer
Am Sächsischen Geheblatt wird das Gesetz über die Grundsteuer für die Rechnungsjahre 1935 und 1936 nebst Ausführungsverordnung verordnet. Darnach wird die Grundsteuer auch in den Rechnungsjahren 1935 und 1936 weiterhin nach dem am 31. Dezember 1927 gültigen (ersten) Einheitswerten, also in der gleichen Weise wie in den vorhergegangenen Rechnungsjahren, erhoben.

Dresden. Türkische Pressevertreter zu Besuch
Neun türkische Zeitungsdirektoren und Vertreter türkischer Tageszeitungen aus Istanbul und Ankara, unter ihnen sich mehrere Abgeordnete und ehemalige Offiziere befinden, trafen auf ihrer Rundreise durch Deutschland hier ein; sie besichtigten die Sehenswürdigkeiten Dresdens. Nach einem Besuch der Oper „Lannhäuser“ folgten die Gäste einer Einladung des Oberbürgermeisters ins Rathaus, wo Staatsverwaltung und des öffentlichen Lebens Gelegenheit zu anregendem Gedankenaustausch geboten wurde. Der hochgeordnete Mehmed Asim Us (Istanbul) wies auf die neue deutsch-türkische Waffenbrüderschaft im Weltkrieg hin und schloß mit dem türkischen Sprichwort: „Alle Freunde können nie zu Feinden werden“.

Dresden. Der älteste sächsische Geistliche
Der hier wohnhafte Pfarrer I. R. Karl Eduard Müller, begibt am 1. Mai seinen 97. Geburtstag.

Dritter Soldat als Lebensretter. Hier fiel das Kind des Fabrikarbeiters Jerec in den mit Wasser gefüllten Graben der Julepinnerlei. Der zu Besuch weilende Soldat Ulrich Holm sprang sofort ins Wasser und rettete das Kind vor dem sicheren Tod des Ertrinkens.

Tharandt. Jugendlicher Lebensretter. Ein sechsjähriges Kind fiel in einem unbewachten Augenblick in den unteren Dorfteich in Somsdorf. Der Schneidereihering Konrad Schumann sprang sofort ins Wasser und rettete das Kind vor dem Tod des Ertrinkens.

Nossen. In Frankreich gefallen. Aus Paris wird gemeldet: Arbeiter fanden bei Erdarbeiten im Sumpfgelände von Gungy bei Reims das Skelett eines deutschen Soldaten, der während des Weltkrieges dort gefallen ist; es handelt sich um einen Angehörigen des 178. Infanterieregiments mit der Erkennungsmarke „Otto Müller, Wendischbora bei Nossen, 6. 10. 1885“. Die Beine sind nach dem Militärfriedhof von Champs überführt worden.

Chemnitz. Glückwunsch des Führers. Der Schloffer Rag Bentisch vom Reichsbahnbauwert erhielt anlässlich seines vierzigjährigen Dienstjubiläums bei der Eisenbahn ein Glückwunschschreiben des Führers und Reichsanzalters und der Generaldirektion der Reichsbahn.

Chemnitz. Zwei Dachdecker tödlich abgestürzt. In der Kochstraße stürzte ein sechzig Jahre alter Dachdecker bei seiner Arbeit ab und blieb schwerverletzt auf der Straße liegen. Der Verunglückte starb wenige Minuten später in den Armen seines Sohnes. — Das Opfer seines Berufes wurde ein Dachdeckermeister in Grünhain. Bei Dacharbeiten stürzte er ab und kam beim Sturz mit der Starkstromleitung in Berührung; der Verunglückte war sofort tot.

Schleis. Seine Frau erstickt. Der 38 Jahre alte Kugler brachte seiner sechs Jahre jüngeren Ehefrau zwei zwölf Zentimeter lange Stiche in den Hals bei und stellte sich der Polizei. Die Frau starb kurze Zeit später. Kugler ist als jahrgänger bekannt; schon vor einer Woche hatten die Angehörigen der Frau bei der Polizei um Schutz für ihre Tochter nachgesucht.

Wornsdorf. Glasfabrik niedergebrannt. In der Nordböhmischen Glasfabrik in Teichnitz brach ein Brand aus, dem die Backerei und mehrere Nebengebäude zum Opfer fielen. In der Backerei wurden vier Waggons Glaswaren, Halbfabrikate in großen Mengen sowie drei Waggons Backstroh vernichtet. Das Feuer soll durch einen Unachtsamen verursacht worden sein. Der Schaden wird ausschließlich des Gebäudeschadens auf 400 000 Kronen geschätzt. Mehrere Todesopfer und zahlreiche Verletzte durch Verkehrs-unfälle.

Trotz den fast täglichen Warnungen und Aufklärungen durch Wort und Schrift und Befestigungen häufen sich von Tag zu Tag die Verkehrsunfälle, in der Mehrzahl hervorgerufen durch unverständliches und leichtsinniges Außerachtlassen der Verkehrsvorschriften.

Wein in Leipzig kamen während der Osterfeier-tage nach einer jetzt veröffentlichten Zusammenstellung des Polizeipräsidiums durch 36 Straßenunfälle 24 Personen zu Schaden. In dem Bericht wird besonders über die verkehrswidrige Fahrweise und Rücksichtslosigkeit der Radfahrer geklagt, dann über Kraftfahrer, die sich durch übermäßig schnelles Fahren, durch Kurvenabneiden oder andere Eigenmächtigkeiten wichtig tun wollen, und über solche Kraftfahrer, die durch Alkoholgenuß Unfälle verursachen.

Die fünfzehnjährige Erika Strauß aus Böhlitz-Ehrenberg fuhr auf ihrem Fahrrad auf der Theodor-Frichs-Straße entlang. An der Kreuzung Brühnstraße bog ein Lastkraftwagen nach links ein. Hierbei wurde die Radfahrerin angefahren und geriet unter das linke Vorderrad; sie blieb tot liegen.

In der Stadtrandfledung bei Benitz fuhr beim Zurückfahren mit einem Lastkraftwagen der Kraftwagenführer Berger den 22jährigen Dachdeckerhilfen Döberenz und den Dachdeckermeister Stunde an. Döberenz wurde der Brustkorb eingedrückt und war sofort tot. Stunde erlitt Beinbrüche und andere schwere Verletzungen, so daß sich seine Einlieferung ins Krankenhaus notwendig machte.

In der Nähe des „Goldenen Pilgtes“ bei Langenleuba-Oberhain streifte in schneller Fahrt der Diplomingenieur Horn aus Leipzig mit seinem Personenkraftwagen einen Baum. Der Wagen überdeckte sich und ging völlig in Trümmer. Die mit ihrem Gatten mitfahrende Kaufmannsfrau Vogt aus Leipzig wurde getötet. Ein junges Mädchen erlitt so schwere Verletzungen, daß es ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Der Kaufmann Vogt kam mit Hautabwühlungen davon, Horn blieb unverletzt.

In der Nacht fuhr bei Frankenberg auf der Hainicher Straße ein Köhrsdorfer Einwohner mit einem gemieteten Personenkraftwagen, der mit sechs Personen besetzt war, gegen einen Baum. Das Vorderrad des Wagens wurde vollständig zertrümmert. Von den Insassen mußten zwei Frauen und zwei Kinder ins Krankenhaus gebracht werden.

In Hohndorf bei Glauchau wurde ein 21 Jahre alter Landhelfer aus Zwida von einem Kraftwagen angefahren und zu Boden geschleudert. Der junge Mann zog sich einen schweren Schädelbruch zu, der seinen Tod zur Folge hatte.

Als auf der Straße Grünhain-Zwönitz drei Knaben mit ihren Fahrrädern fuhren, lenkten ein zehnjähriger Junge sein Fahrzeug plötzlich um. Im nächsten Augenblick wurde er von einem Kraftwagen erfasst und auf die Straße geschleudert. Das Kind erlitt lebensgefährliche Verletzungen. Der Wagen geriet an einen Baum. Der Fahrer wurde schwer verletzt und mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Schwarzarbeit lähmt das ganze Volk

Jedes Gewerbe, soweit es im öffentlichen Interesse liegt, hat seine Existenzberechtigung. Der Gewerbetreibende hat dem Staat seine Steuern zu zahlen und dafür läßt der Staat dem Gewerbetreibenden auch keinen Schutz angeheihen, ohne selbstverständlich in den freien Wettbewerb einzugreifen.

Der Begriff Schwarzarbeit bezieht sich auf gewerbliche Leistungen oder Lieferungen durch Personen, die ihr Gewerbe nicht ordnungsgemäß angemeldet haben. Der Schwarzarbeiter schädigt nicht nur das organisierte Gewerbe, sondern er hinterzieht dem Staat auch die Steuern und Abgaben, die der ehrliche Gewerbetreibende zu zahlen verpflichtet ist. Meistens ist der Schwarzarbeiter auch noch Doppeldiebener. Jede Annahme einer Arbeit, auch einer einmaligen, unterliegt dem Anmeldezwang als Gewerbebetrieb bei dem zuständigen Gewerbeamt bzw. dem Ortspolizeibehörde; auch der kleinste Betrieb ist hieron nicht befreit. Wer eine Anmeldung unterläßt, macht sich strafbar und kann mit großen Ordnungsgeldern belegt werden.

Der Schwarzarbeiter ist sich oft nicht bewußt, welchen unangenehmen Folgen er sich durch eine ungelegliche Handlung aussetzt; es sei nur auf die mögliche Entziehung von Arbeitslosen-, Wohlfahrts- und sonstigen Unterstützungen hingewiesen falls er sie künftig wieder beantragen sollte; außerdem sind bei allen bekanntgewordenen Fällen sämtliche Steuern und Abgaben nachzuzahlen wie beim angemeldeten Gewerbe.

Erkennlich ist es nun, daß die meisten Volksgenossen annehmen, Schwarzarbeiter gebe es nur unter den Arbeitern der Haut. Jedem ist heute bereits klar, daß z. B. die Ausschaltung des Handwerkers bei der Bergung von Aufträgen an irgendeinen Erwerbslosen Schwarzarbeiter ist, und daß er sich damit strafbar macht.

Für die Bergung von Büro- und Kontorarbeiten, Schreib-, Beroiefältigungs- und Adressenschreibarbeiten gelten durchaus die gleichen Grundsätze, wer derartige Aufträge vergibt, muß sich vergewissern, wem er sie gibt.

Die Fachgruppe „Kaufmännisches Hilfsgewerbe“ in der RWB 17 der DAF wird diese Schwarzarbeit zusammen mit den zuständigen Industrie- und Handelskammern bekämpfen; sie ist ferner in allen Gauen zuständig für die Abstellung sozialpolitischer Mißstände. Volksgenossen, die von Schreib- und Beroiefältigungsbüros Arbeiten als sogen. Heimarbeiten (wie Adressen, Notenschreibarbeiten und ähnliches) erhalten, sind durch die umfangreichen sogenannten Heimarbeitergesetze geschützt.

Der steuerzahlende, ehrliche Gewerbetreibende muß gegen die unlautere Konkurrenz vom Schwarzarbeiter geschützt werden, er hat aber auch die Pflicht, im Geiste des nationalsozialistischen Staates keine Befolgung angemessen zu bezahlen und als Betriebsführer den Gemeinschaftsgeist in die Tat umzusetzen.

Ausfuhrförderungsstelle für das deutsche Handwerk

In Leipzig hat die „Ausfuhrförderungsstelle für das deutsche Handwerk“ unter der Leitung des Pa. Rolf Lindner ihre Tätigkeit eröffnet. Die Aufgaben dieser Ausfuhrförderungsstelle, die eng mit dem Leipziger Messeamt zusammenarbeitet, sind in erster Linie auf den nationalsozialistischen Gedanken der Pflege und planmäßigen Hebung des deutschen Mittelstandes gegründet. Die Ausfuhrförderungsstelle ist eine Reichsstelle; ihre Tätigkeit ist beratend in allen Dingen, die die Ausfuhr handwerklicher Erzeugnisse betreffen, namentlich also hinsichtlich der Herstellung von Wertarbeit, der Finanzierung der Ausfuhr, der Devisenbeschaffung und der Werbung. Die Ausfuhrförderungsstelle wird eine Betriebskartei für die Ausfuhrförderung aufstellen. Fragebogen werden den einzelnen Betrieben in diesen Tagen zugehen. Wie umfassend die Tätigkeit dieser Ausfuhrförderungsstelle sein wird, geht aus der Tatsache hervor, daß sie es war, die die Teilnahme der Martneufährner und Erlbacher Junghandwerkerkapellen am Reichsparteitag als mehrstimmige Konzerte mit dem Charakter der Werbung für deutsche Musikinstrumente organisierte.